



DEINE INTERESSEN HABEN EINE STIMME!

www.gdp-nrw.de

Eine Information der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Neuer Straftatparagraf erforderlich

Die Zahl der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte ist deutlich angestiegen. Vor diesem Hintergrund hält die Gewerkschaft der Polizei eine Novellierung der einschlägigen strafrechtlichen Sanktionsnormen für dringend geboten. Eine Veränderung der strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten kann einen Beitrag zum besseren Schutz der Kolleginnen und Kollegen leisten.

Der Landesbezirksvorstand der GdP NRW hat beschlossen, eine neue Strafrechtsnorm zur Bekämpfung der zunehmenden Übergriffe auf Vollzugsbeamte zu fordern. Die GdP hat einen entsprechenden Formulierungsvorschlag erarbeitet.

§ 115 StGB (neu) – tätlicher Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten

- (1) Wer einen Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn
 1. der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, diese bei der Tat zu verwenden, oder
 2. die Tat mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich begangen wird, oder
 3. der Täter durch eine Gewalttätigkeit den Angegriffenen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

Wir sind der Auffassung, dass derjenige, der Polizistinnen oder Polizisten angreift, auch den Staat angreift und dass diejenigen, die den Staat schützen auch vom Staat besonders geschützt werden müssen.